

# Über die Mitarbeit der Justizorgane bei der Vorbereitung der Volkswahlen

In den vergangenen Wochen haben die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die ersten Etappen der Vorbereitung der am 23. Juni 1957 stattfindenden Wahlen zurückgelegt. Waren es im Monat April die Rechenschaftsversammlungen, so fanden im Monat Mai in den Gemeinden und Städten der Republik und in Berlin die Wählervertreterkonferenzen statt.

Es ist richtig und notwendig, wenn wir in diesem Abschnitt der Wahlvorbereitung uns die Frage vorlegen, wie unsere Justizorgane, die Richter, Staatsanwälte und Angestellten und die Mitarbeiter der Justizverwaltungen, in diese Wahlvorbereitungen mit eingegriffen haben. Wir beschränken unsere Fragestellung auf diese Seite der Tätigkeit der Justizorgane. Dadurch soll die Bedeutung der Rechtsprechung gerade in diesen Wochen sowohl im allgemeinen wie auch im besonderen nicht im geringsten vermindert werden — weder der strafrechtliche Schutz der Wahl und ihrer Vorbereitung gegen alle Störungen und Provokationen noch die Sicherung des Wahlrechts der Bürger durch gerichtliche Entscheidung.

Die Beantwortung dieser Frage ist deshalb notwendig, weil wir über die als Hauptaufgabe der Justiz gekennzeichnete Wahlarbeit vor uns selbst Rechenschaft ablegen müssen, weil wir untersuchen müssen, ob die Mitarbeiter der Justiz in genügendem Maße in ihrem Wirkungsbereich im Rahmen der Nationalen Front Aktivität entwickelt haben, und weil wir die an vielen Gerichten und bei vielen Staatsanwaltschaften geleistete gute und beispielhafte Arbeit verallgemeinern und auf alle Kreise ausdehnen wollen.

Sicherlich können wir, ganz allgemein gesehen, das in der Wahlarbeit bislang Erreichte auf der Erfolgsseite verbuchen. Das sagen wir in voller Kenntnis der Schwächen, die vor allem noch bei den Rechenschaftsversammlungen festzustellen waren. Das sagen wir in Kenntnis der Tatsache, daß noch nicht alle Bürger unserer Republik sich zur Rechenschaftslegung ihres Abgeordneten einfanden. Das sagen wir in Kenntnis der Schwächen, die sich bei den Diskussionen darin zeigten, daß sehr oft „die tausend kleinen Dinge“, die zwar sehr beachtenswert sind, aber richtigerweise ihren Platz in den Hausversammlungen haben sollten, zu sehr im Vordergrund standen. Weniger gründlich wurden beispielsweise in einer Reihe von Versammlungen solche grundsätzlichen Fragen wie die Grundpolitik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, sein Charakter, die Fragen der Volksmacht und die Perspektiven unserer Republik behandelt. Diese Fragen in der richtigen Art und Weise mit der örtlichen Aufgabenstellung zu verbinden, muß das Ziel der Agitationsarbeit der kommenden Wochen sein, wobei es stets darauf ankommt, in der Gegenüberstellung zu unserer Friedenspolitik die gefährliche und vor dem deutschen Volk nicht zu verantwortende Kriegspolitik zu entlarven, die der Adenauer-Staat im Verein mit dem amerikanischen Imperialismus verfolgt. Diese Art der Argumentation wird von allen Menschen verstanden, da wir uns mit ihnen in der Grundfrage: „Für den Frieden und gegen den Krieg und Atomtod“ einig wissen.

Was kann zur Tätigkeit der Mitarbeiter der Justiz hinsichtlich der allgemeinen Beteiligung an den Wahlvorbereitungen in den vergangenen Wochen gesagt werden?

Wie schon auf der zentralen Arbeitstagung im Ministerium der Justiz Mitte April festgestellt werden konnte, haben Justizverwaltungen und die übergroße Mehrheit der Gerichte die vom Ministerium herausgegebenen Hinweise schnell und gründlich ausgewertet. In allen Bezirken zeigte sich den Instruktoren und übrigen leitenden Mitarbeitern des Ministeriums bei ihren zahlreichen operativen Einsätzen die Tatsache, daß die Mitarbeiter der Justiz, wenn auch unterschiedlich, so doch im allgemeinen gut durchdachte und erfolgreiche Wahlarbeit leisten. Aus den vielfältigen Formen, in denen dies geschieht, sollen hier nur einige unter dem Gesichtspunkt der Verallgemeinerung behandelt werden.

Eine besonders gute Methode hat, wie uns scheint, die Justizverwaltung des Bezirks Karl-Marx-Stadt

entwickelt. Der Maßnahmeplan, der dort zur Grundlage des Wahlkampfes gemacht wurde, beweist schon in seiner ganzen Anlage, daß sich die Mitarbeiter dieser Dienststelle über die ideologische Arbeit, die zu leisten ist, durchaus im klaren waren. Sie führten in der ersten Hälfte des Monats April zwei Belegschaftsversammlungen durch mit dem Ziel, allen Mitarbeitern die Bedeutung der vor uns stehenden Wahl deutlich zu machen. Durch diese Versammlungen in Verbindung mit der im April durchgeführten Staatspolitischen Schulung erhielten die Kollegen das ideologische Rüstzeug für ihre Agitationsarbeit. Dann folgte eine konkrete Festlegung der Aufgaben, die jeder einzelne Mitarbeiter zu übernehmen gedachte: in welchem Umfang sich beispielsweise die Juristen bei Wahlversammlungen als Referenten zur Verfügung stellen sollen, wie und wo ein Teil der technischen Kräfte den örtlichen Räten für die mit der Wahl verbundenen technischen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden oder die Mitarbeiter mit der Bevölkerung in Haus- und Hofgemeinschaften die politischen Beratungen führen sollen — natürlich sämtliche Arbeiten außerhalb der Dienstzeit. Um eine solche etappenmäßige Auswertung und Kontrolle der Arbeit vornehmen zu können und zugleich die Kollegen auf die Schwerpunkte in der Wahlbewegung vorzubereiten, wurden weitere Belegschaftszusammenkünfte vorgesehen. So wurde am 30. April über die Bedeutung des diesjährigen 1. Mai im Hinblick auf die Wahlen gesprochen. Eine zusammenfassende Einschätzung der bis dahin durchgeführten Wahlarbeit fand am 20. Mai statt, und für den 10. Juni ist eine Beratung darüber vorgesehen, wie in den letzten zwei Wochen bis zum Wahltermin noch ein Höhepunkt in der Wahlvorbereitung geschaffen werden kann.

Auf der Grundlage dieses Planes wurde in guter Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front eine erfolgreiche Wahlarbeit geleistet.

Auch bei den Kreisgerichten des Bezirks gibt es gute Einsatzpläne, auf deren Grundlage schon zahlreiche Haus- und Hofversammlungen durchgeführt wurden und gemäß deren Festlegungen die Richter schon an vielen Versammlungen, zum größten Teil als Referenten, beteiligt waren.

Etwa das gleiche Bild zeigt sich auch bei vielen Kreisgerichten und Justizverwaltungen anderer Bezirke. So kann beispielsweise das Kreisgericht Magdeburg-Süd schon jetzt über eine stattliche Zahl greifbarer Erfolge im Wahlkampf berichten. Auch hier erhielt von den 21 Mitarbeitern jeder seine konkreten Wahlaufträge. Dabei gaben sich die Mitarbeiter dieses Gerichts, angeführt durch die Arbeit ihres Direktors, der selbst Abgeordneter ist, nicht mit den üblichen Methoden zufrieden. In ihrem Kreisgebiet gibt es ein besonderes Aufbauprojekt. Hierzu erreichte das Kreisgericht durch seine Agitationseinsätze die Zusage von mehr als 50 Bürgern zur Mitarbeit, und die Angestellten des Kreisgerichts nutzen diese Aufbaueinsätze zu Diskussionen mit der Bevölkerung aus. — Einen besonderen Schwerpunkt bildet in diesem Kreis die Agitation unter den Jungwählern. Um ihnen die Bedeutung der Wahlberechtigung und die Verantwortung, die ihnen damit zuteil wird, klar vor Augen zu führen, organisiert das Kreisgericht zur Zeit eine Jungwählerkonferenz in Form eines Schülertreffens ehemaliger Schüler der im Kreisgebiet liegenden Oberschule.

Ähnliche Veranstaltungen führen erfreulicherweise auch andere Kreisgerichte und Staatsanwaltschaften durch, von denen hier besonders die Kreisgerichte Perleberg und Gadebusch mit ihren Vorträgen vor Jungwählern in Ober- und Berufsschulen und die Staatsanwaltschaften in Hildburghausen und Quedlinburg mit erfolgreich durchgeführten Jungwählerkonferenzen genannt seien. Da es bisher nicht gelang, alle Jugendlichen, die am 23. Juni zum ersten Mal in ihrem Leben von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden, für Jungwählerkonferenzen zu interessieren, hat sich der Kreisstaatsanwalt von Quedlinburg mit der Kreisleitung der FDJ in Verbindung gesetzt, um in den